

A n t r a g

des

GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

-----  
und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES  
-----

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Rössch, Grünzweig, Wiesmayr, Dr. Brezovszky, Mondl, Graf, Binder, Marsch, Peyerl, Bieder und Genossen, mit dem die NÖ. Landarbeiterkammerwahlordnung abgeändert und ergänzt wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 7. März 1951, LGB1.Nr.9/1951 über die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (NÖ. Landarbeiterkammerwahlordnung) samt beigeschlossenen Anlagen abgeändert und ergänzt wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing. ROBL

Obmann des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

GRÜNZWEIG

Obmann des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY

Berichterstatter.